

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 72

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Schweizerische Zeitung.

Basel, den 16ten Junius 1798.

Solvetien. Gesetzgebende Ráthe.

Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 8 Junius.

Núzet, welcher verreisen will, weiß nicht an welchen allmächtigen Herrn er sich wenden müsse, um einen Paß zu haben, damit er, ohne von 4 Soldaten gegen seinen Wunsch zurück geführt zu werden, über die Grenzen des Cant. Argáus kommen könne. Sekretan sagt, die Versammlung seye viel zu sehr in Núzet verlickt, als daß sie nicht wünsche, daß er nicht verreiste. Hoher Beyfall. Ueber das Uebrige geht man zur Tagesordnung über. — Das Direktorium berichtet, daß mehrere Begehren wegen Revision der Urtheile geschehen, und wünscht, daß die Versammlung darüber berathschlage. An die vorhandene Commis. gewiesen. Nachdem Sekretan seine Motion, daß man die Meynung des obersten Gerichtshofes darüber vernehmen sollte, auf die Vorstellung des B. Zimmermanns wegen der Unsicherheit zurückgenommen hatte. — Ein anderer Bericht des Direktoriums über die Bürgschaften eines Weibs, welche sich in ein anderes Dorf verheurathen will, eine Maasregel, welche wie die Botschaft sagt, das Kleinliche der alten Regierung anzeigt, wird auch an die diesfällige Commission gewiesen. — Das Begehren eines gewissen B. Müller, aus dem Cant. Solothurn, welcher die Wittve seines Bruders zu heurathen wünscht, wird durch Tagesordnung abgewiesen. — Eine Botschaft des Direkt. in Betreff des Gehaltes der Richter und der Gerichtskosten, welche die Versammlung bestimmen soll, wird wegen ihrer Unbestimmtheit mit Tagesordnung übergangen. Núzet hatte dabey anmerkt, daß man nur immer absteigend dekretire, nie aber aufsteigend, wäre es nicht billig, sagt er, daß man bey Bestimmung der Gehalten auch an den ober-

sten Gerichtshof und an die Verwalt. Kammer und vielleicht auch an uns ein wenig dächte. (Man lacht.) — Ein Brief eines Schweizers sagt, daß Piemont wirklich an der Revolution arbeite, daß schon Scharmügel vorgefallen seyen; vermuthlich würden die Offiziers die Schweizer Soldaten zu verführen suchen, wie dies ehemals bey den Schweizer Gardien der Fall war. Er verlangt die Zurückberufung der Regimenter, und glaubt nicht, daß man ihnen erlauben soll, den sterbenden Herodes zu unterstützen. Er bittet um eine Antwort. Er unterschreibt sich Matthias Kammacher vom Brunerwald bey Zweisellenen. Auf den Anschlag der BB. Kuhn, Sekretan und Penchoud soll der Brief an eine geheime Commis. gewiesen werden, welche dem B. Kammacher antworten, und künftigen Montag Bericht über die Schweizertruppen in Piemont abstatten soll. — Auf den Vorschlag des B. Núzet wird die Anfrage des Reg. Statthalters vom Turggau, ob die Relatur des Kapitels von St. Johann nicht 2 Gemeinden, welche genannt werden, zukomme, an die vorhandene Commission gewiesen. — Das Direktorium meldet, daß die Gemeinde Bidois dem geplünderten Sitten eine Kollekte zugesandt habe; es wünscht, daß diese Kollekte auch in der ganzen Schweiz gemacht werde. Kuhn verlangt Ehrenmeldung und Zurückweisung an die Commis., wegen der Gemeinde Ins. Billeter wünscht, daß diese Maasregel auf alle geplünderte und durch den Krieg unglücklich gewordene Ortschaften ausgedehnt werde. Núzet sagt, Sitten sey unglücklich, es habe aber sein Unglück größtentheils verdient; allein auch unschuldige Ortschaften, seyen unglücklich geworden. Er unterstützt Billeter. Deloës sagt, daß das Unglück sich bis in den Cant. Leman erstreckte,

wo die Kinder in gewissen Gegenden genöthigt seyn, das Brod von den französischen Soldaten zu erbetteln. — Billeter verlangt noch, daß die Commis. die Art der Mittheilung und der Erhebung der Kollekten bestimme. Dekretirt. — Haas verlangt, daß die Saalinspektoren erneuert werden. Vertaget. — Vanchaud verlangt, um der großen Kosten willen, daß die Basler Jäger zu Pferd nach Hause fahren dürfen. Billeter unterstützt ihn, weil sie lange Weile kriegen, und wir Schweizer arme Kapuziner sind; er will sie mit vielem Danke beurlauben. Haas beklagt sich, daß die Basler Zeitung (No. 67.) ihm aufgebürdet habe, daß er die Basler Müßiggänger genannt habe, welches doch nicht sey. *) Er wünscht, daß auch die Artillerie und Jäger zu Fuß zurück fahren dürfen. Er versichert, daß man aus dem Basler Zeughaus Kanonen genug haben könne, welche die Aarau Kanonier schon bedienen werden, und daß man allenfalls innerhalb 4 Stunden Artilleristen genug von dem Hauenstein hier erhalten könne. Die Basler würden übrigens, wenn je das Vaterland sollte in Gefahr kommen, auf jeden Wink bereit seyn, herbeizueilen. Es wird beschlossen, daß die Jäger zu Pferd und zu Fuß, und die Kanonier, jedes mit Zurücklassung der Kanonen abziehen dürfen. — Das Bureau wird erneuert, der Präsident wird durch Zuruf bestätigt, die BB. Haas und Vanchaud aber durch geheime Stimmenmehr zu Sekretärs erwählt.

Großrath. Sitzung vom 9 Junius.

Präsident S. Zimmermann.

Nach einigen Berathschlagungen über das Protokoll wird auf Eschers Antrag beschlossen, daß der gestrige Schluß in Betreff der Kollekten für die vernünftigen Gemeinden von der Commis., die dazu niedergesetzt worden, auch für die Kollekten auf alle künftige Fälle ausgedehnt werde. — Der Senat kündigt die Annahme der Beschlüsse über die Zehnten, und über die Deputierten des Canton Entsis an. — Gavaney schlägt vor, daß nach Tit. I. Art. 8. der Constitution alle adeliche Benennungen, Wappen vor den

Häusern und in den Pötschaften zc. unter Strafe abgeschafft werden. Er verlangt eine Commission. — Escher glaubt, es sey nicht der Mühe werth, sich bey einer solchen Kleinigkeit aufzuhalten, da wichtigere Gegenstände vorhanden seyn. Erösch hält dies für keine Kleinigkeit; er will noch dazu, daß alle Adelsbriefe zc. von den Besitzern abgegeben werden. Ruhn behauptet, es reue die Franzosen ißt wirklich, daß sie so manche Geschichtsbelege zur Zeit des neuen Vandalismus zernichtet haben. — Die Commis. wird ernannt; sie besteht aus den BB. Gavaney, Erösch, Bonflü, Hecht und Eng. — Die Gemeinde Büren klagt, daß bey dem Einzuge der Franzosen in ihr Cantonement ihre Brücke nebst 5 Häusern und aller darin befindlichen Habe, vermuthlich auf Befehl des Kriegsrathes in Bern abgebrannt worden, wober ihr Landvogt Maj nicht einmal erlaubt habe zu löschen, ohnerachtet man die Bürger von der zu geschehenden Anzündung nicht zum voraus benachrichtiget hatte. Da ihre Feuerspritzen abgeführt worden, so wünschen sie, daß man ihnen dieselben wieder zu stelle. Sie behaupten, daß alle diese Uebel wegen ihres Patriotismus über sie verhängt worden. — Die Bern. Kammer in Bern hat ihnen auf wiederholte Vorstellung noch nicht geantwortet. Sie glauben, sie könnten den Ersatz entweder von den Oligarchen oder vom Staate begehren. Cartier fügt hinzu, daß Fischer von Bern auch die Brücke in Olten abgebrannt habe; daß er sogar die Stadt habe anzünden wollen, und mit Kartätschen auf diejenigen habe schießen lassen, welche zum Löschen herbeieilen. Er verlangt eine Commis. Vanchaud unterstützt Cartier, und will, daß man die Stadt mit Schiffen unterstütze. Maj behauptet, die Oligarchen seyen hier die ausgemachten Schuldner, man müsse den Grundsatz dekretiren, und die Weise der Ausführung einer Commis. übergeben. Auf Ruhn's Vorschlag, welcher niemanden ungehört verurtheilen will, wird das Ganze an eine Commis. gewiesen. Der Präsident ernannt den B. Koch. Bourgeois erwiedert, Koch sey selbst in der Sache verwickelt. S. Cartier, den der Präsident nennt, nimmt es nicht an, weil er partheyisch sey. Die BB. Maj, Gruner, Hartmann, Stockar und . . . bilden die Commis. — Die Gemeinde Embrach, Cant. Zürich, fragt an, ob sie das Recht habe, sich selbst einen Pfarrer zu geben. Sie empfiehlt sich der hohen Gewogenheit

*) Die Wahrheit ist, daß B. Haas die Stellen vor der Hand nicht gelesen, und die Verläumder sie nicht verstanden haben, oder nicht verstehen wollten; denn die Zeitung sagt gerade das Gegentheil.

der Versammlung. Cartier findet diese Sache etwas heikel und verlangt eine Commis. in welche ohnerachtet der Gegenvorstellung des B. Enz, der die Ernennung sogleich der Gemeinde zugesehen will, die BB. Carmintran, Enz, Cartier, Koch und Kellstab ernannt werden. — Das Begehren 2 Bürger, welche ihre leibliche Baasen heirathen wollen, wird gestattet, und auf Sekretärs Verlangen soll die Commis. über die Grade der Verwandtschaft in Ehesachen in 2 Tagen Bericht abstaten. — Der Rapport über den Unterhalt der Klostersgeistlichen wird abgelesen. Es ist ihnen verboten etwas von ihren Rechten und Vermögen zu veraußern, es möge inner oder außer dem Lande seyn. Der Statthalter soll einen verantwortlichen Schaffner setzen, und er selbst soll verantwortlich seyn; die Geistlichen, Handwerker, Künstler etc. sollen genährt und die Gebäude erhalten werden; die Güter werden unter Bewilligung der Verw. Kammer durch den Schaffner verlehnt; die nöthigen Gefäße zum Gottesdienste werden ihnen gestattet, können aber nicht veräußert werden.; der Sequester wird von dem ganzen Vermögen des Klosters auf dem Bernhardsberg aufgehoben, jedoch ohne Erlaubniß der Entäußerung. Jominy findet es inkonstitutionell, daß der Statthalter anstatt der Verw. Kammer die Ernennung des Schaffners und die Verantwortlichkeit auf sich habe. Escher will, daß die Verbesserung des B. Jominy sammt dem Rapport auf der Stelle angenommen werde, weil ja eben deswegen der Senat den ersten Beschluß verworfen habe, und die Geistlichen Gefahr laufen Hunger zu sterben, wenn man es noch einmal auf eine Verwerfung ankommen ließe. — Ruzet sagt, daß seit dem 17 May die Abtey St. Moriz im Wallis täglich 130 — 140 Mann sammt Offizieren, 50 Husaren mit Pferden und 11 Offizieren in einer Gegend ernähren müsse, in welcher bey 23,000 Franzosen lägen; die Geistlichen essen schwarzes Brod und müssen das weisse für das Militär vom Auslande kaufen, da man selbst in der Stadt keines erhalte. — Hartmann will, daß man das noch Uebrige von dem Klostervermögen wohl verwalte. Der Bericht wird sammt Jominys Verbesserung auf der Stelle angenommen. — Auf Webers Vorschlag werden die BB. Haas, Weber, Von Flüe, Blattmann, Böhler, Kamezien und Escher den Cant. Waldstätten in Distrikte einteilen. — Ein Suppleant zum obersten Gerichtshof aus dem Cant. Freyburg hat die

se Stelle nicht angenommen, und ist jetzt Unterstatthalter. Ein Mitglied der Versammlung wünscht, daß man den Wahlmännern des Cantons, welche sich nachstens versammeln, erlaube einen Suppleant zu wählen. Zugestanden. — Ein Entwurf zur Ernennung der Verwaltungsoberkeiten der Gemeinden etc. welcher vom Direktorium eingeschickt worden, wird mit zerstreuten Bemerkungen an die Commis. gewiesen, welcher die Bestimmung der untergeordneten Gewalten aufgetragen ist; sie soll in 14 Tagen Bericht abstaten. — Ueber ein Schreiben der Volksgesellschaft in Bern welche verlangt, daß die Becker und Fleischer, die auch nicht in der Stadt wohnen in derselben sein haben dürfen, und das Privilegium zu wirthschaften aufhören solle, geht die Versamml. zur Tagesordnung über, weil diese Gesellschaften nicht das Recht haben Vorschläge zu thun. Eben dasselbe geschieht mit einem andern Schreiben derselben Gesellschaft, worin sie die Municipalitäten für konstitutionswidrig erklärt. Sie klagt über ein Arrete der Municipalität in Bern vom 11 April, welches vielen Armen befahl die Stadt zu verlassen. Auch klagt sie über jenes vom 2 May, welches eine Steuer auf die Berner legte. Ruhn sagt, die Municipalität von Bern sey eine Folge des Befehls des Gen. Brune, sie bestehe nicht aus Aristokraten, sondern aus Männern, welche die Ordnung lieben. Der Befehl vom 11 April sey durch eine Menge Gefindels und entlaufener Zuchtlinge veranlaßt worden, die sich alle gegen die Stadt zogen, jene Besteuerung aber vom 2 May rühre von dem vielen Militär her, welches man ernähren müsse und wozu man kein anderes Mittel mehr wußte. Uebrigens sey über das erste von der Versammlung schon verfügt, und das 2te an eine Commis. gewiesen. Er werde der Municipalität nie einen Vorwurf machen lassen, besonders von einer Gesellschaft wie diese. Er verlangt Tagesordnung. Bourgeois glaubt, es dürfte doch nützlich seyn, die Schreiben der Volksgesellschaften anzuhören, da die untergeordneten Gewalten leicht Mißbrauch von ihrer Gewalt machen könnten, wenn sie nicht eine Anzeige zu fürchten hätten. Man geht zur Tagesordnung über. — Eine Anfrage des B. Pfenninger, Statthalter des Cant. Zürich, ob Vater und Sohn oder 2 Brüder etc. in einem Distriktsgerichte seyn können, wird an die Commis. über die Verwandtschaften der Gewalten gewiesen. — Das Direkt. fragt an, ob die Gelder, die man ehemals an eine Gemeinde

bezahlen müßte, wen man in dieselbe zog, noch ferner sollten bezahlt werden, da diese Einführung nur hindern sollte, daß die Armen der einen Gemeinde nicht einer andern zur Last fielen, welche Absicht aber nie erfüllt wurde. Eine 2te Absicht der alten Regierung sey gewesen, die Gemeinden in einer gewissen Entfernung von einander zu erhalten, woraus Mangel an Kenntnissen, Uneinigkeiten u. dgl. entsunden, wodurch sie niemals der Regierung fürchterlich werden konnten. — Die Schweiz werde nun durch ihre Gesetzgeber zu einer einzigen Familie gemacht werden, die Gränzen zwischen Gemeinden und Cantonen werden aufhören, so wie diese Einzugsabgabe. Mäff glaubt, das Direkt. habe nicht alle Ursachen dieser Einsezung angeführt. Jominy begehrt, daß der Rapport über das Bürgerwesen in 14 Tagen abgestattet werde. Beschlossen. — Wegen der Fischgerechtigkeit haben sich im Cant. Basel Anstände gezeigt. Eine Botschaft des Direkt. über diesen Gegenstand wird an die Commis. über Jagd und Fischerey gewiesen. — Der Commis. zur Distrikts-eintheilung des Cant. Vemau wird statt des verzeigten B. Carrard der B. Cribel zugegeben. — Ueber den Plan der Sektionseintheilung der Stadt Zürich, welchen B. Statthalter Pfenninger eingeschickt hatte, geht man zur Tagesordnung über, aus dem Grunde, daß ein Gesetz über dergleichen Eintheilungen existire. — Eben dies geschieht in Ansehung der Anfrage des B. Fierz, ob nicht die Distriktschreiber aus den jeweiligen Distrikten selbst genommen werden sollten. — Zimmermann fand die Anfrage inkonstitutionel, und Sekretan sagte, wir seyen alle eine Familie und Brüder, und man könne von einem Ende der Republik bis zum andern wählen. — Auch über das Begehren der Gemeinde Wickingen, Cant. Zürich, zum Distrikte Zürich zugehören, geht man zur Tagesordnung über. — Eine Anfrage der Gemeinde Niederglatt giebt Anlaß über die Abzugsgebühr zu berathschlagen. Escher findet diese Gebühr konstitutionswidrig, und verlangt eine Commis. Müzet wünschte, ehe man abschloße, ins Wallis zu schreiben, wo sich ein spanischer Offizier mit einer Landes Tochter vermählte, welcher nun ihr nach der Revolution verkauftes Vermögen nicht ohne Abzugsgebühr mit sich nehmen darf. Sekretan: Wir bilden nur Eine Republik; Ein Vaterland, Eine Familie, Eine Gemeinde. Ich verlange, daß diese Gebühr im Innern der ganzen Schweiz auf der Stelle abgeschafft werde. Mit jener in Be-

Betreff des Auslandes hat es eine andere Bewand, niß, da es auf Verhältnissen beruhet, in welchen das Ausland mit uns steht. Kuhn giebt einige Erläuterungen über die Abzugsgebühren, deren einige auch von der Leibeigenschaft herrühren. Er schließt auf die Abschaffung im Innern, und auf eine Commis. für das Ausland. Gysendörfer schlägt vor, die Abschaffung vom 12ten April 1798. an, zu datiren. Sekretan bemerkt, daß dies dem Gesetze eine rückwirkende Kraft gäbe; er will, man soll sagen, daß die Constit. diese Abschaffung voraus setze. Müzet verlangt, daß diejenige Annahme der Constit. in den verschiedenen Cantonen die Epoche der Abschaffung seyn soll. Nach einigen Gegenbemerkungen wird die Abschaffung im Innern von Gemeinde zu Gemeinde und von Canton zu Canton dekretirt; die Abzugsgebühr aber fürs Ausland wird an die BB. Eck von Rycken, Grafenried und Stockar gewiesen. — Eine Klage an den Präsident und Assessoren der Hauptregierung in Arau über die bisherige Beybehaltung der Berner Cantonsfarben den Mänteln u. dgl. in der Gemeinde Murten bey dem Consistorialgerichte giebt der Versammlung Anlaß zu dekretiren, daß die alten Farben sollen abgeschafft werden. Fierz zeigt an, daß mehrere Gemeinden sich weigern die 3 farbige helvetische Kokarde zu tragen, und verlangt ein Dekret über diesen Gegenstand. — Trösch hingegen will, daß nur die Patrioten sie tragen sollen. Kuhn fodert den B. Trösch auf, ihm die Kennzeichen eines Patrioten anzugeben. Sekretan unterstützt Trösch und will, daß dieses Dekret so gegeben werde, wie dieser es verlangt hat; er werde alsdenn dem B. Kuhn antworten, daß diejenigen Patrioten seyen, welche die Kokarde tragen. DeLoes erlaubt gar nicht zu zweifeln, daß nicht alle Schweizer Patrioten seyen, eben darum, weil sie Schweizer sind, sind sie Patrioten. Ein Mitglied bemerkt, daß so ein Pleklein (petit lambeau) keinen Patrioten mache; er will kein Dekret. Hemmeler stellt vor, daß wenn kein Dekret gegeben wird, die Unzufriedenen leicht darin ein Zeichen des Austrittes auffinden könnten. Er schließt auf ein Dekret, welches auch gegeben wird, jedoch ohne Beyfügung einer Strafe.

Sitzung des Senats vom 9 Junius.

Präsident Lüthy von Solothurn.

Das Direktorium theilt dem gesetzgebenden Körper, in einer Botschaft, die Gegenvorstellungen mit, die es

dem B. Ravinat über seine Proklamation in Betreff der Pässe gemacht hat. — Der Senat hört in geheimer Sitzung, die Uebersetzung eines ministeriellen Briefes. Lebhafter Beyfall. — In öffentlicher Sitzung bestätigt er den Beschluß, der einem Theile der Basler Truppen erlaubt, wieder nach Haus zu kehren. — Auf den Vorschlag Genhards und auf die Bemerkungen der BB. Och und Zäslin, ernennt der Senat eine Commis., um die Details von dem zu sammeln, was in einigen Zusammenkünften geschah, welche seine Mitglieder hielten, ehe die Rätthe konstituiert waren. Sie besteht aus den BB. Och, Usteri, Muret, Zäslin und Bertholet. — Lütly von Langnau berichtet im Namen der Commis., deren Mitglied er ist, über die Maassregeln zu den außerordentlichen Zusammenberufungen des Senats. Es wird beschossen, 1) daß Karten mit den Worten, Assemblée extraordinaire du Sénat incessamment, sollen gedruckt werden. 2) Um zu berathschlagen muß in der gleichen Versammlungen 1 Mitglied über die Hälfte zugegen seyn. 3) Ehe man dann anfängt zu berathschlagen, muß die Dringlichkeit durch 2 Drittel der Mitglieder anerkannt seyn.

Der Beschluß, welcher dem Wahlkorps des Cant. Freyburgs, das künftigen Montag zusammen kommt, erlaubt an die Stelle des B. Montnach, der nicht hoher Richter werden wollte, einen Andern zu wählen, wird angenommen.

Folgende Stelle, die wörtlich aus dem Redakteur No. 906. S. 2 u. 3 übersetzt ist, verdient unsern Lesern mitgetheilt zu werden, damit sie lernen, daß jede Sache ihre gedoppelte Seite hat, von der man sie betrachten kann.

Paris, den 20 Prarial. (9 Junius.)

„Die öffentliche Meynung ist entschieden unzufrieden über die Natur der Mißverständnisse, die sich jetzt zwischen dem franzöf. Commissär und dem helvet. Direktorium zu erheben anfangen. Die Ränkesucht versucht die Schweizerpatrioten zu hintergehen, um sie gegen ihre natürlichen Beschützer aufzubringen. Die Oligarchie möchte lieber in ihrer Verzweiflung, den helvetischen Körper bey der Gründung seiner Independenz untergehen sehen, als daß er eine durch seine Energie starke, und durch seine Verbindung mit der großen Nation mächtige Republik entstehen lassen wollte.“

„Die Kleinmüthigkeit eines Agenten des franz. Direktoriums hat der Frechheit der Oligarchen zur Nahrung gedient, und Mengaud, da er sich zur Höhe der Ministerwürde, mit derer bekleidet war, nicht empor schwingen durfte, hat gefehlt, daß er die noch blutenden Wunden der Schweiz wieder öffnete, und ihre Berge von dem Blute seiner unglücklichen Bewohner sich röthen ließ. Das Direkt. dieser Republik, durch fremden Einfluß zu lächerlichen Forderungen getrieben, glaubte nach politischer Unabhängigkeit haschen zu müssen, indem es die Rechte der franz. Regierung mißkannte, unter deren Schutz unsere Siege, gebietrische Umstände, und selbst seine persönliche Sicherheit, es für einen Augenblick gebracht haben.“

„Die Patrioten in dem helvetischen Rathe waren auch mit dieser Gattung eines allgemeinen Schwindsels behaftet, den die türkische Oligarchie mit so vieler Treulosigkeit zu unterhalten weiß. Der enthuasiastische Huber, — Huber bis jetzt der heisse Freund der französischen Nation wird ohne es selbst zu wissen, das Orakel dieser Faktion, deren Geist heut zu Tage mit dem Nationalstolz der neuen Republik nur darum sich vereinigt, um seinen Haß gegen den fränkischen Namen zum Nationalhage zu erhöhen. Ja, es ist diese freyheitsstödnende Faktion, die sich Hubers feuriger Einbildungskraft bediente, die ihn für den Krieg stimmen ließ, das heißt, ihn für neues Unglück in Helvetien stimmen ließ, indem er wähnte für die politische Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu stimmen. Diese Crise der neuen Republik gehört zum Systeme, zu welchem die aufgefangene Correspondenz des Priesters B. B. gourmet (zu Sitten) und wesentliche Beweise darreicht. Dieses System, für das man die kleinen Cantone bis zum Fanatismus aufgebezt hatte, zielte dahin Helvetien zu einer österreichischen Provinz zu machen.“

„Wir sind weit entfernt zu glauben, daß der Einfluß des Wienerischen Kabinet die Federn dieser weitverbreiteten Verschwörung geleitet habe; es liegt Oesterreich zuviel daran seinen neuen Friedenstraktat mit der franz. Republik zu befestigen, als daß wir es im Verdachte haben könnten, mitten durch die Schrecken eines neuen Kriegs, nach einem so ungewissen und unwahrscheinlichen Glückswurf zu zielen.“

„ Die Oligarchie in ihrem wahnwitzigen Unsinne, be-
„ gehrte einzig unter das österreichische Joch; und die
„ vorgeblichen Beschützer der helvetischen Unabhängig-
„ keit wollten ihr Land zu einer einzeln Provinz dieser
„ fremden Macht machen, welche die Asche des Wil-
„ helm Tell's jetzt noch über ihre alte Tyrannie auflegt.
„ Die kleinen Cantone haben sich, fanatisirt durch ihre
„ Unterdrücker, wüthender mit den Truppen eines edel-
„ mütthigen Volkes geschlagen, das ihre Ketten zerbre-
„ chen wollte als sie sich we i l a n d schlugen, da sie
„ ihre Freyheit von den österreichischen Legionen erober-
„ ten. ”

„ Diese Verschwörung, die unter den Wällen von
„ Sitten, hinter denen sie sich verschanzt hatte, begra-
„ den zu seyn schien, überlebte die blutigen Kämpfe,
„ welche die kleinen Cantone, dem Einfluß der Re-
„ gierung nachzugeben, zwangen; mit Freyheit trägt
„ sie heutiges Tages die Livree der Freyheit, sitzt un-
„ ter dieser neuen Gestalt, in dem Schoße des helve-
„ tischen Direktoriums und zugleich auf der Tribune
„ der Gesetzgebung zu Arau. — Mit welcher Ge-
„ schicklichkeit wußte sie den schweizerischen National-
„ stolz zu beschäftigen, bey einem an sich selbst sehr ein-
„ fachen Zufall, und der im gegenwärtigen Augenblick
„ von einiger Wichtigkeit ist, weil er die tiefsten und
„ geheimsten Gedanken dieser Faktion enthüllt, die lie-
„ ber will, daß Helvetien in das Grab seiner oligar-
„ chischen Regierung hinunter sinke, als daß sie durch
„ französischen Einfluß die Befestigung seiner demo-
„ kratischen Organisation garantirt sehen möchte. Hier
„ ist der Vorfall, den die Verläumder der franzöf.
„ Regierung, mit so vieler Arglist in der öffentlichen
„ Meynung entstellen.

„ Die Schweiz war im Kriege wieder uns begriffen;
„ der Feldzug den wir gegen sie machten währte, so zu
„ sagen, nur einen Augenblick, weil die fränk. Tapfer-
„ keit den Sieg ertrogte; blutige Kämpfe wiederholten
„ sich wie Wetterkrähle, die rollten, und reißend nie-
„ derschmetterten, bis alle Gegenstände ihrer verder-
„ benden Wirkung unterlagen. Die Schweiz war
„ also besiegt und erobert: allein wir wollten
„ einzig diese oligarchische Regierung zerstören, deren
„ treulose Neutralität uns so viel Leiden verur-
„ sacht hat, und nur ein Berührungspunkt war, zwi-
„ schen der Verräthrey der innern Feinde Frankreichs,
„ und der angreifenden Wuth der Emigranten; es
„ war zu Basel und Bern, zu Solothurn, Frey-

„ burg, Zürich, Luzern u. s. w. wo die Agenten Pub-
„ wig des 18ten die Proscriptionslisten der zehn Män-
„ ner (Decemvirs) verfertigten; hier war's, wo die
„ Chaumettes und Anacharsis Cloots hin-
„ reißten ihren Text zu holen; hier war's, wo die
„ königliche Gegenwirkung ihren geschäftigsten Brenn-
„ punkt hatte; hier war's, wo Bauvilliers Pichegru
„ und Boissy-d'Anglas mit Wickham die Verbannung
„ der Besitzer der Nationalgüter und die Erklärung
„ außer dem gesetzlichen Schutze (la mise hors de la
„ loi) aller Vertheidiger der konstitutionellen Regie-
„ rung unterhandelten: die Revolution des 18ten Febr.
„ 1794 mußte, weil sie den Royalismus in Frankreich
„ bezwang, nothwendig die helvetischen Oligarchien
„ zernichten. Die Schweizer, verführt durch ihre Ty-
„ rannen, erhoben sich wieder ihre Befreyer in Masse
„ empor. . . . Sie wurden in Masse überwun-
„ den. Allein die Sieger, indem sie nur über diese
„ treulose Regierung triumphiren wollten, die sie für
„ zernichtet erklärten, bemächtigten sich aller ihrer Kas-
„ sen, als ein Gegenstand der Eroberung: sollten uns-
„ re Generale die siegreiche Armee eher auf Gnade
„ hin bey dem unglücklichen Helvetier leben lassen, als
„ sie aus den besondern Reichthümern einer aufgebo-
„ renen Regierung ernähren? Durch das Kriegsrecht
„ wurden also die Kassen der alten Oligarchie, Eigen-
„ thum der franz. Regierung; ihre Commissärs druck-
„ ten das Siegel drauf, damit ohne den Willen des
„ franz. Direktoriums nichts davon veraußert werde.
„ Wir erhoben die Schweiz zu einer unabhängigen
„ Republik; das Blut unsrer Krieger floß um sie ge-
„ gen die Wuth der kleinen Cantone zu vertheidigen,
„ deren steile Berge den überwundenen und flüchtigen
„ Oligarchen zum Zufluchtsort gedient hatten. Eine
„ der ersten Handlungen der neuen konstituirten hel-
„ vetischen Gewalten, denen der Sieg erkauft, auf
„ Kosten des franz. noch rauchenden Blutes, jetzt ihr
„ Leben erhielt, ist, durch ihr Siegel, das von den
„ franz. Commissärs auf die Kassen der alten Regie-
„ rung aufgedruckte Siegel zu durchkreuzen, Kassen
„ die sehr rechtmäßig bestimmt waren zum Unterhalt
„ unsrer Truppen in der Schweiz. Der französische
„ Commissär läßt das Siegel der helvet. Regierung zer-
„ brechen, und bemerkt gegen sie, in seinem Schrei-
„ ben vom 25 Floreal (14 May) daß sie sich in den
„ Eigenschaften ihrer Gewalt irre, daß sie sich in die
„ innere Verwaltung der schweiz. Republik einge-

„schränkt befinde, ohne sich über das verbreiten zu
„können, was Frankreich gehört, und über die franz.
„Völker, die darum da sind ihre Feinde, welche zu
„gleich auch Feinde der neuen Republik sind im Zaum
„zu halten.

„Das Direktorium, und der gesetzgebende helvetische
„Körper haben sich über den wahren Sinn der Ant-
„wort des franz. Commissairs aufgehalten. Die Ver-
„leumdung bediente sich dieser Aeußerung um alle Völ-
„ker der Schweiz mit dieser ohnmächtigen Verschwö-
„rung in Verbindung zu setzen, welche unsern allzeit
„stehenden Legionen nur neue Vorbeere verschaffen muß-
„ten. Gebürge des Walliserlandes! noch seyd ihr
„mit Reichnamen dieser Opfer des priesterlichen Fana-
„tismus und der heuchlerischen Oligarchie bedeckt!
„Aber ihr dient den Franken nur zu Trophäen, um
„helvet. Einwohner zu belehren, daß sie in diesem
„Volk ihrem Nachbar, einem mächtigen Freund finden
„werden, der sie schützt, und der sich jederzeit nur
„mit Bauern mit ihm geschlagen hat.

„Nein, helvetisches Direktorium! ihr seyd keine
„einfache Verwaltungskammer; aber ihr
„müßt nicht aus dem Gesichte verlieren, daß jedes un-
„ser Verhältnisse gegen die franz. Regierung sich ver-
„trage mit unsern Eroberungsrechten, bis daß ihnen
„ein Bundesvertrag eine neue Einschränkung giebt;
„ihr müßt nicht aus dem Gesichte verlieren, daß wir
„zufolge des Kriegrechts bey euch ein stehendes Trup-
„penkorps haben, unter den ausschließlichen Befehlen
„unserer Regierung, und daß das franz. Militaire sich
„also provisorisch von eurer Competenz abgesondert be-
„findet, die einzig in die Gränzen der innern Ver-
„waltung eingeschränkt ist. Sollen die Kassen, aus
„welchen die alte Regierung die Trabanten, welche sich
„gegen uns schlugen, besoldete, nicht natürlich derjenigen
„Armee gehören, die durch ihre Siege, die Schwä-
„che eurer so zu sagen noch in der Wiege wimmern-
„den Kindheit beschützt? Ohne diese Armee, wurde
„die Oligarchie, unterstützt durch den wüthenden Fa-
„natismus der kleinen Cantone, ihre Blutgerüste auf-
„bauen; zu Luern, Aarau und Zürich würde eure neue
„Demokratie ein Verbrechen seyn, das Ströme von
„Blut kaum ausführen könnten.“

„Nationalistischer Huber! haben Sie nicht 2 Tage
„vor ihrer heftigen Declamation gegen die französische
„Regierung, auf der Nationaltribüne erklärt, daß
„die franz. Armee noch einmal kommen würde das

„Direktorium und den helvet. Senat zu retten? Die
„Oligarchen stiegen wüthend aus den wallisischen Ber-
„gen hernieder; sie hatten zu Sitten ein ungeheures
„Grab; mit allen Patrioten, die in ihre Gewalt sie-
„len, gefüllt; schon bedrohten sie Aarau; die konsti-
„tuirten Gewalten, und Helvetiens Schicksal würde
„ein Raub der fanatischen Walliser geworden seyn.
„— Die Franken besiegten sie, während Ihren Ver-
„rathschlagungen, und man verleumdete diese herzhafte
„Beschützer mitten in Ihrem Senate! diese beschützen-
„de Regierung, die ihren Stolz in der Gründung ih-
„rer Unabhängigkeit setzt, beschuldigt man der Ty-
„rannei. Und muß man Sie treulos fragen, ob
„Sie Unterthanen dieses Volks seyen, das sein Blut
„verschwendet, um Sie zu vertheidigen!!! dafür
„hätte also die franz. Armee, Ihr Leben und Ihre
„Unabhängigkeit gerettet, weil Sie dachten, sie müß-
„te Ihnen gleich einer Herde Sklaven unterworfen
„seyn? Haben Sie Forderungen an Gegenstän-
„de, die die franz. Regierung in Besitz genommen
„hat, dürftet ihr nicht dieß zum Gegenstand einer Un-
„terhandlung mit derselben machen, eher als euch ei-
„nen feindlichen Schritt, oder einen Eingriff gegen
„die Unabhängigkeit der franz. Regierung und seiner
„Agenten zu erlauben? — Wer siehet in allem die-
„sem nicht, den Finger des Londner Cabinets,
„der Oligarchen, und der Emigranten ihrer Diener?
„da sie öffentlich nicht siegen können, so lassen sie un-
„ter den häßlichsten Vorstellungen der Aristokrati, dema-
„gogische Rasereyen in alle Gemüther einblasen; un-
„ter dem Vorwande von Unabhängigkeit und Frey-
„heit, machen sie zu weit getriebene und ungereimte
„Forderungen von Herrschaft Sie hoffen auf solche
„Weise die Köpfe zu erbittern, damit daraus so ge-
„waltsame Zweytracht entstehe, daß sie die neue helv-
„Regierung zerstören können.

„Alle Schweizer, bis auf den letzten Mann, müssen
„eher zu Grund gehen als Frankreichs Freunde wer-
„den. Diß ist der gottlose Wunsch der Feinde der
„Menschheit. Ach! Schweizerpatrioten, ihr werdet
„in die Schlinge fallen, die sie euch stellen, und ihr
„werdet euch in den Abgrund führen lassen, den sie
„unter euren Schritten öffnen! ... Setzt in die De-
„magogen (Volksaufstifter) wie in die Fanatiker und
„Aristokraten Mißtrauen, ihr habt keine grausamere
„Feinde.“

* * *

Ist einem freyen Manne einer gedrückten aber die-
 dern Nation erlaubt, einem freyen Manne von der
 grossen und siegenden Nation ein paar Worte mit Frey-
 muthigkeit, aber mit Wahrheit und Bescheidenheit zu
 antworten? — Dieses Recht liegt nicht nur in der
 Pressfreyheit, in der franzöf. und in der helvetischen
 Constitution; in dem allgemeinen Rechte der litterari-
 schen Republik, sondern in dem weit allgemeineren Men-
 schenrechte. — Unwürdig ist man aller politischer Rech-
 te, wenn man aus Menschenfurcht Wahrheiten zur Ver-
 theidigung seines Vaterlandes und seiner Mitbürger nicht
 sagen darf. Daher werde ich versuchen, die vornehm-
 sten Vorwürfe, die dem helvet. Direktorium, den hel-
 vetischen Rätthen und besonders B. Huber gemacht
 worden kürzlich zu widerlegen.

Wenn der Verf. behauptet, daß die Oligarchen in
 der Schweiz, in geheimem Einverständnis mit den Emi-
 granten, die Ruhe des Vaterlands stören, und die neue
 Ordnung der Dinge stürzen wollen, so bin ich hierin
 allerdings seiner Meinung, aber daß sie Einfluß aufs
 Direktorium, auf die gesetzgebende Rätthe und Huber
 haben, das ist der allernungründeteste Vorwurf. —
 Daß sie sich zwar Mühe geben, aller Orten Mißtrauen
 zu verbreiten, die franz. Behörden, gegen das Direkt.
 und die gesetzgebenden Rätthe zu verhetzen, und die hel-
 vetischen Gewalten und einen Theil des Volks gegen-
 seitig untereinander argwöhnisch zu machen, das ist lei-
 der nur zu handgreiflich, und desto bedauernswerthiger
 ist, daß unsre besten Patrioten es nicht merken wollen,
 daß der Unwillen den sie gegeneinander fassen, vom sei-
 nen Gifte aristokratischer Verläumdung herrührt. —
 In Beziehung auf das in obiger Stelle vorgelegte Miß-
 verständniß, mögen vielleicht die Oligarchen sehr we-
 nige oder gar keine Schuld gehabt haben.

Für kleinmüthig hat in der Schweiz niemand den
 B. Mengaud gehalten, und am allerwenigsten die
 Oligarchen. —

Nur die Verschiedenheit der Vorstellungsart über die-
 sen unglücklichen Krieg, ist die einzige Schuld an dem
 sich erhobenen Mißverständnis: und der Verf. mag selbst
 urtheilen, ob nach meiner Darstellung nicht wenigstens
 die helvet. Gewalten und das helvet. Volk zu entschul-
 digen sind, wenn sie glauben, die große Nation behandle
 sie ein wenig zu scharf. —

Nach den Proklamationen der Generalen Schauen-
 burg und Brüne, galte dieser Krieg nicht die

Schweiz, d. i. alle oder auch die mehreren Orte
 der ehemaligen Eidsgenossenschaft, sondern nament-
 lich die Cantone Bern, Freyburg und So-
 lothurn. Niemals habe ich von einer Kriegsdeklara-
 tion der großen franz. Republik, gegen das kleine gewiß
 arme Helvetien etwas vernommen, noch gelesen. —
 Hingegen griffen die Berner mit ihren Verbündeten
 Freyburger und Solothurner die Franken
 an, wurden geschlagen und ihre Länder besetzt. Es ist
 richtig, daß sowohl, zufolge der geschehenen Proklama-
 tionen, als auch des Kriegsrechts, das Vermögen der
 Oligarchen Eigenthum des Siegers geworden; es ist
 unstreitig wahr, daß die franz. Armee in der Schweiz
 unterhalten werden muß; aber wenn die Nationalschätze
 der Schweizer, so wie die von Bern, Freyburg und
 Solothurn, aus dem Lande geführt werden sollten; was
 bleibt dann im Lande zur Unterhaltung der Armeen?
 Fällt die dann nicht dem armen, unschuldigen Land-
 manne zur Last, dem die großmüthige Nation doch zu
 beschützen so feyerlich verspricht. — Da die obbenann-
 ten Nationalschätze, die nach keinen wahren Grundsa-
 zen, als Privatschätze der Oligarchen angesehen werden
 können; da die Kanonen, Kriegsgeräte, Munition &c.
 nach Frankreich abgeführt worden waren, begreift zwar
 jedermann, daß die große Republik nach dem Kriege
 recht dazu berechtigt war: aber jeder dachte doch bey
 sich selbst — welche Existenz kann die eine und untheilbare
 helvetische Republik in Zukunft haben, — ohne Geld,
 ohne Kriegsgeräte, ohne Lebensmittel, ohne Kredit
 bey dem Auslande, was für eine Rolle kann sie wohl spie-
 len, die der größte Frankreichs und seinen Absichten nur
 auch einiger Maßen würdig wäre? — Auch da nach-
 her die Kontributionen auf die Oligarchen der Cant.
 Zürich, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn ge-
 legt ward, fand jedermann dieß Verfahren sehr gerecht.
 — Allein warum z. B. die Armentassen sollten in
 Sequester zur Disposition der franz. Republik gelegt
 werden, das konnte sich kein Mensch erklären; weil man
 beständig des franz. Direktoriums feyerliche Zusicherung
 im Auge hatte, daß die Last des Kriegs einzig auf
 die Schuldigen, nicht aber auf die Unschuldigen fallen
 sollte. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatt.)